

SICHERHEITSDATENBLATT

Erstellungsdatum: 19 Juli 2018
Handelsname: SketchPaint Weiß Glanz Dose B
Seite: 1/12
Version: 1.1

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens.

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: **SketchPaint Weiß Glanz Dose B**
Synonym(e): Whiteboard Farbe – Trocken abwischbare Farbe

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird
Eine glatte Oberfläche, die mit SketchPaint behandelt wurde, ist mit den meisten Whiteboard Markern beschreibbar und abwischbar.

Produktkategorie: Bestandteil eines Zweikomponenten-Produkts.
PROC19 (Handmischen),
PROC10 (Auftragen durch Rollen oder Streichen).

1.3. Weitere Informationen sind erhältlich bei:

Kontakt: otom Group GmbH
Niederwiesen 7
78199 Bräunlingen
Deutschland
Tel.: +49(0)771 / 897508-0
E-mail: info@maqna.de
Website: www.maqna.de

1.4. Notrufnummer

| | | |
|--------------|--|---|
| Deutschland: | Giftnotruf Berlin: | +49(0)30 19240 |
| Österreich: | BM.I Vergiftungsinformation | +43 (0)1/406 43 43 |
| Schweiz: | Schweizerisches Toxikologisches Informationszentrum: | 145 (in die Schweiz) +41(0)44 2 51 51 51 |

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren.

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs
Einstufung gemäß der Verordnung (EG)
nr. 1272/2008: Entfällt.

2.2. Kennzeichnungselemente

Gefahrenpiktogramme: -
Signalwort: -
Gefahrenhinweise: -
Vorsichtsmaßnahmen: -

Gefahrbestimmende Komponenten
zur Kennzeichnung: -

2.3. Sonstige Gefahren -

SICHERHEITSDATENBLATT

Erstellungsdatum: 19 Juli 2018
Handelsname: SketchPaint Weiß Glanz Dose B
Seite: 2/12
Version: 1.1

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: Nein.
vPvB: Nein.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen.

3.1. Stoffe

Nicht anwendbar.

3.2. Gemische

Chemical description: Präparat mit folgenden Bestandteilen, mit einer Wasserbasis und mit (anderen) nicht klassifizierten Bestandteilen.

Titandioxid
CAS-Nr.: 13463-67-7
EC-Nr.: 236-675-5
Index-Nr.: -
REACH reg.-Nr.: 01-2119489379-17
Konzentration (Gewichtsprozent): 20 - 30 %
Gefahr, 1272/2008/EG: -

Der vollständige Text jedes(aller) zutreffenden H- und EUH- Satzes(Sätze) ist in Abschnitt 16 zu finden.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen.

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben: Im Zweifelsfall oder wenn die Symptome anhalten, ärztliche Hilfe holen.

Augenkontakt: Leichte Reizung. Augenlider geöffnet halten und Augen genügend lange (wenigstens 10 Minuten) mit Wasser ausspülen. Dann sofort einen Arzt/Augenarzt konsultieren.

Hautkontakt: Mechanisch entfernen, mit viel Seife und Wasser waschen, großzügig Hautcreme auftragen, um die Haut zu reinigen. Einen Arzt konsultieren, wenn Schmerzen oder Röte anhalten.

Nach Verschlucken: Mund mit Wasser spülen und zwei Gläser Wasser zu trinken geben (Wegen der Erstickungsgefahr einem Bewußtlosen nie Flüssigkeiten zu trinken geben.). KEIN Erbrechen herbeiführen. Wenn sich Symptome entwickeln: Ärztlichen Rat /Hilfe suchen.

Einatmen von Aerosolen oder Dampf in hohen Konzentrationen: Die betroffene Person an die frische Luft bringen, sie warm halten und ausruhen lassen. Wenn Symptome auftreten (z.B. Atembeschwerden) ist ärztliche Hilfe erforderlich.

4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Nach Einatmen: Keine bekannten signifikanten Auswirkungen oder kritische Gefahren.

Hautkontakt: Durch mechanische Schädigung (Partikel): Röte.

Augenkontakt: Durch mechanische Schädigung (Partikel): Reizung, Röte und Schmerzen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Erstellungsdatum: 19 Juli 2018
Handelsname: SketchPaint Weiß Glanz Dose B
Seite: 3/12
Version: 1.1

Nach Verschlucken: Reizung.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Besondere Hinweise für den Arzt: Vorschriftsmäßige Behandlung der Symptome und unterstützende Therapie.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung.

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: CO₂ , ABC Pulver. Größere Brände mit Wasserspray löschen.
Ungeeignete Löschmittel: Direkter Wasserstrahl kann unwirksam sein.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Besondere Gefahren: Nicht als entzündbar eingestuft. Im Brandfall können gefährliche und toxische Dämpfe freigesetzt werden. Mögliche Zersetzungsprodukte sind: Kohlenmonoxid und Kohlendioxid. Das umgesetzte Produkt kann zum Brand beitragen.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung: Für Feuerwehrleute sind Mund- und Nasenschutz mit unabhängiger Frischluftversorgung (Atemschutzgerät) und volle (chemische) Schutzkleidung obligatorisch. Einsatz nur von geeigneten Personen, die geschult und über die vom Produkt ausgehenden Gefahren unterrichtet sind. Nach Einsatz Ausrüstung reinigen (Duschen, Kleidung sorgfältig reinigen und überprüfen).

Sonstige Angaben: Wenn geschlossene Behälter dem Feuer ausgesetzt sind, mit Wasser kühlen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung.

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Geeignete persönliche Schutzausrüstung beim Reinigen größerer verschütteter Mengen verwenden, einschließlich Schutzbrille, persönliche Schutzkleidung und chemikalienbeständige Handschuhe. Den Bereich lüften.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Produkt nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Wenn große Mengen in die Umwelt freigesetzt werden, die örtlichen Behörden informieren. Nicht in den Boden oder Untergrund gelangen lassen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Verschüttungen eindämmen und mit nicht brennbaren absorbierenden Materialien aufnehmen, z.B. Sand, Erde, Vermiculit, Kieselgur und in einen geeigneten Behälter geben. Den Verschüttungsbereich mit Wasser und einem Reinigungsmittel säubern.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Angaben zur sicheren Handhabung - siehe Abschnitt 7.

SICHERHEITSDATENBLATT

Erstellungsdatum: 19 Juli 2018
 Handelsname: SketchPaint Weiß Glanz Dose B
 Seite: 4/12
 Version: 1.1

Angaben zu persönlicher Schutzausrüstung - siehe Abschnitt 8.
 Angaben zur Abfallbeseitigung - siehe Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung.

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Handhabung: Beim Handhaben des Produkts die üblichen Vorsichtsmaßnahmen für Chemikalien beachten. Dämpfe nicht einatmen. Arbeiter sollten Hände und Gesicht vor dem Essen, Trinken und Rauchen waschen. Das Material enthält feste Komponenten als Füllstoff; vor dem Gebrauch mischen. Teil des Zwei-Komponenten-Produkts. Nicht verdünnen oder mit anderen (Farb-)Produkten mischen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung: Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. Geöffnete Behälter müssen sorgsam wieder verschlossen und aufrecht gestellt werden, um Leckagen zu vermeiden. Vor direktem Sonnenlicht schützen. Das Eindringen von Feuchtigkeit vermeiden, indem die Behälter fest verschlossen bleiben, wenn das Material nicht benutzt wird.

Anforderung an Lagerräume und Behälter: Möglichst in der Originalverpackung aufbewahren.

Geeignetes Verpackungsmaterial: Originalverpackung. Abgeschlossener, beschichteter Behälter aus Zinn oder Plastik.

Ungeeignetes Verpackungsmaterial: Zink, Aluminium.

Zusammenlagerung: Von Oxidationsmitteln, starken Basen und Säuren getrennt halten.

Weiter Angaben zu den Lagerbedingungen: Empfohlene Lagertemperatur 1 – 49 °C

7.3. Spezifische Endanwendungen Keine weiteren entsprechenden Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

| Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: | | |
|---|-------------------------|---|
| Produktinformationen: CAS-Nr.: 13463-67-7 | Titandioxid | |
| TWA 8 Stunden | mg/m ³ (ppm) | 10 (-) ehemals niederländischer Wert, Frankreich, England, Belgien, Spanien 6 (-) Dänemark, 5 (-) Norwegen, Österreich, Schweden 3 (-) Schweiz - (-) Deutschland (Krebserzeugend Kategorie 3A - einatembare Fraktion) |
| TWA 15 Minuten | | 10 (-) Österreich |

| Gefährliche Bestandteile, die DN(M)EL enthalten: | | | | |
|---|------------|------|---------|----------------------------|
| Produktinformationen: Titandioxid CAS-Nr.: 13463-67-7 | Exposition | Wert | Einheit | Bevölkerung / Auswirkungen |

SICHERHEITSDATENBLATT

Erstellungsdatum: 19 Juli 2018
 Handelsname: SketchPaint Weiß Glanz Dose B
 Seite: 5/12
 Version: 1.1

| | | | | |
|---------|-----------------------|-----|-------------------|------------------------|
| DN(M)EL | Kurzzeit Dermal | - | mg/kg bw/Tag | Arbeiter Lokal |
| DN(M)EL | Kurzzeit Inhalation | - | mg/m ³ | Arbeiter Lokal |
| DN(M)EL | Kurzzeit Dermal | - | mg/kg bw/Tag | Arbeiter Systemisch |
| DN(M)EL | Kurzzeit Inhalation | - | mg/m ³ | Arbeiter Systemisch |
| DN(M)EL | Langzeit Dermal | - | mg/kg bw/Tag | Arbeiter Lokal |
| DN(M)EL | Langzeit Inhalation | 10 | mg/m ³ | Arbeiter Lokal |
| DN(M)EL | Langzeit Dermal | - | mg/kg bw/Tag | Arbeiter Systemisch |
| DN(M)EL | Langzeit Inhalation | - | mg/m ³ | Arbeiter Systemisch |
| DN(M)EL | Kurzzeit Dermal | - | mg/kg bw/Tag | Verbraucher Lokal |
| DN(M)EL | Kurzzeit Inhalation | - | mg/m ³ | Verbraucher Lokal |
| DN(M)EL | Kurzzeit Dermal | - | mg/kg bw/Tag | Verbraucher Systemisch |
| DN(M)EL | Kurzzeit Inhalation | - | mg/m ³ | Verbraucher Systemisch |
| DN(M)EL | Kurzzeit Verschlucken | - | mg/kg bw/Tag | Verbraucher Systemisch |
| DN(M)EL | Langzeit Dermal | - | mg/kg bw/Tag | Verbraucher Systemisch |
| DN(M)EL | Langzeit Inhalation | - | mg/m ³ | Verbraucher Systemisch |
| DN(M)EL | Langzeit Oral | 700 | mg/kg bw/Tag | Verbraucher Systemisch |
| DN(M)EL | Langzeit Dermal | - | mg/kg bw/Tag | Verbraucher Lokal |
| DN(M)EL | Langzeit Inhalation | 10 | mg/m ³ | Verbraucher Lokal |

| Gefährliche Bestandteile, die PNEC enthalten: | | | |
|---|-------|-----------|-------------------------|
| Produktinformationen: | Wert | Einheit | Kompartiment |
| Titandioxid CAS-Nr.: 13463-67-7 | | | |
| PNEC | 0,127 | mg/l | Süßwasser |
| PNEC | 1 | mg/l | Meerwasser |
| PNEC | 0,61 | mg/l | Sporadische Freisetzung |
| PNEC | 100 | mg/l | STP (Kläranlage) |
| PNEC | 1000 | mg/kg dwt | Sediment Süßwasser |
| PNEC | 100 | mg/kg dwt | Sediment Meerwasser |
| PNEC | 100 | mg/kg wwt | Boden |
| PNEC | 1667 | mg/l | Verschlucken |

8.1. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Anmerkung:

Das Material ist Teil eines Zwei-Komponentensystems. Für die Überwachung der Exposition siehe auch Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts von SketchPaint Dose A.

Persönliche Schutzausrüstung:

 Während der Arbeit nicht rauchen, essen oder trinken.
 Geeignete Schutzkleidung (am besten aus Baumwolle) tragen.

SICHERHEITSDATENBLATT

Erstellungsdatum: 19 Juli 2018
 Handelsname: SketchPaint Weiß Glanz Dose B
 Seite: 6/12
 Version: 1.1

| | |
|---|--|
| Mund- und Nasenschutz: | Erforderlich in ungenügend belüfteten Arbeitsbereichen. Geeignetes umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen im Fall von ungenügender Belüftung oder wenn die Firmenvorschriften das erfordern. |
| Haut und Körper:  | Geeignete Schutzkleidung tragen (Overall, am besten dicken Baumwoll- oder Einwegschutzanzug), Handschuhe und Augen-/Gesichtsschutz. Hände vor Pausen und am Ende der Arbeit waschen. Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Arbeitskleidung separat aufbewahren. Keine Lösungsmittel oder Verdüner benutzen. |
| Hände:  | Hände (und/oder Gesicht) vor Pausen und am Arbeitsende gründlich waschen. Schutzhandschuhe tragen, wenn Hautkontakt möglich ist (EN 374). Augen nicht mit schmutzigen Händen reiben. Bei längerer oder wiederholter Anwendung: Nitril- (0,4 mm Dicke) oder Butyl- (0,7 mm Dicke) Gummihandschuhe tragen. Polyvinylchlorid (PVC) (0,7 mm Dicke) und Polyethylenlaminat (PE Laminat, 0,1 mm Dicke) sind ungeeignet. Kontaminierte Handschuhe sollten ersetzt werden. Schutzcremes können aufgetragen werden, um die exponierten Hautpartien zu schützen. Diese Cremes jedoch nicht nach der Exposition benutzen. Bei Kontakt mit einem gerade umgesetzten Zwei-Komponenten Produkt wird der Gebrauch von chemikalienbeständigen Handschuhen empfohlen. |
| Augen:  | Dicht anliegende Schutzbrille mit Spritzschutz tragen (EN 166). Augendusche. |
| Messverfahren: | Um den zulässigen Expositionsgrenzwert einzuhalten und eine ordnungsgemäße Expositionskontrolle sicherzustellen, kann es erforderlich sein, die Konzentration der Substanzen im Einatmungsbereich oder im gesamten Arbeitsbereich festzustellen. |

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: Produktrückstände nicht in der Umwelt verbreiten.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften.

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Allgemeine Angaben

Aussehen

| | |
|-------------------------------|------------------|
| Form: | Flüssigkeit. |
| Farbe: | Weiß. |
| Geruch: | Leicht reizend. |
| Geruchsschwelle: | Nicht verfügbar. |
| pH-Wert: | 7,9 - 8,1. |
| Zustandswechsel | |
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich: | Nicht bestimmt. |
| Siedebeginn und Siedebereich: | Nicht bestimmt. |
| Flammpunkt: | > 100 °C. |
| Selbstentzündungstemperatur: | Nicht verfügbar. |

SICHERHEITSDATENBLATT

Erstellungsdatum: 19 Juli 2018
 Handelsname: SketchPaint Weiß Glanz Dose B
 Seite: 7/12
 Version: 1.1

Explosionsgrenzen
 Untere: Nicht bestimmt.
 Obere: Nicht bestimmt.
 Dampfdruck: Nicht bestimmt.
 Dampfdichte: Nicht bestimmt.
 Spezifisches Gewicht: 1,255 - 1,285 (Wasser = 1).
 Verdampfungsgeschwindigkeit: Nicht verfügbar.
 Wasserlöslichkeit: Leicht löslich.
 Verteilungskoeffizient (n-Octanol/Wasser): Nicht verfügbar.
 Zersetzungstemperatur: Nicht verfügbar.
 Viskosität
 Dynamisch: Nicht bestimmt.
 Kinematisch: 75 - 80 KU bei 25 °C (Stormer viscometer, ASTM Method D-562).
 Explosive Eigenschaften: Nicht bestimmt.
 Oxidierende Eigenschaften: Nicht bestimmt.
 9.2. Sonstige Angaben Keine Daten vorhanden.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität.

10.1. Reaktivität Keine spezifischen Angaben vorhanden.
 10.2. Chemische Stabilität Stabil unter normalen Bedingungen.
 Thermische Zersetzung/Zu vermeidende Bedingungen: Keine spezifischen Angaben vorhanden.
 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen Keine spezifischen Angaben vorhanden.
 10.4. Zu vermeidende Bedingungen Zu hohe und zu niedrige Temperaturen vermeiden (Qualitätsverlust).
 10.5. Unverträgliche Materialien Von Oxidationsmitteln, starken Basen und Säuren. Reagiert heftig mit Lithium, Aluminium, Calcium, Magnesium, Kalium, Natrium und Zink.
 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte Unwahrscheinlich bei der empfohlenen Lagerungstemperatur und unter normalen Anwendungsbedingungen. Im Fall der Verbrennung: Bildung von toxischen und ätzenden Gasen/Dämpfen: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid, Rauch.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben.

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen
 Akute Toxizität der Bestandteile.
 Einstufungsrelevante LD/LC50-Werte:

| | |
|-----------------------------------|-------------|
| Produktinformationen: CAS-Nr.: | Titandioxid |
|-----------------------------------|-------------|

SICHERHEITSDATENBLATT

Erstellungsdatum: 19 Juli 2018
 Handelsname: SketchPaint Weiß Glanz Dose B
 Seite: 8/12
 Version: 1.1

| | | |
|---------------------|--------------|---|
| CAS-Nr.: 13463-67-7 | | |
| Verschlucken | LD50 | > 5000 mg/kg (Ratte, Weibchen, OECD423) |
| Einatmen | LC50 (4 St.) | 6,82 mg/m ³ (Ratte, Männchen, OECD403) |
| Haut | LD50 | - |

Die folgende Beurteilung der Gesundheitsgefahren basiert auf einer Beurteilung der verschiedenen Bestandteile des Produkts.

Primäre Reizwirkung:
 Wirkung auf die Augen: Durch mechanische Schädigung (Partikel): Reizung, Röte und Schmerzen.
 Wirkung auf die Haut: Durch mechanische Schädigung (Partikel): Röte.
 Chronische Auswirkungen: Nicht eingestuft.
 Mutagenität der Keimzellen: Nicht eingestuft.
 Reproduktionstoxizität und Entwicklungsschädigung: Nicht eingestuft.
 Sensibilisierung: Nicht eingestuft.
 CMR-Wirkungen (krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkung): Nicht eingestuft.
 Sonstige Angaben: Keine weiteren entsprechenden Angaben verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben.

12.1. Toxizität
 Ökotoxizität der Bestandteile.
 Aquatische Toxizität:

| | | |
|--|-------------|--|
| Produktinformationen: CAS-Nr.: 13463-67-7 | Titandioxid | |
| Fische | LC50 (96 h) | > 10000 mg/l (Cyprinodon variegatus, OECD 203) |
| Wasserfloh | EL50 (48 h) | > 100 mg/l (Daphnia magna, OECD 202) |
| Algen | EC50 (72 h) | 61 mg/l (Pseudokirchnerella subcapitata, EPA-600/9-78-018) |

Die folgende Beurteilung der Gefahren für die Umwelt basiert auf einer Beurteilung der verschiedenen Bestandteile des Produkts.

12.2. Persistenz und Abbauverhalten Enthält anorganische Bestandteile.
 12.3. Bioakkumulationspotenzial Es ist keine signifikante Akkumulation in Organismen zu erwarten.
 12.4. Mobilität im Boden Das Produkt ist (teilweise) in Wasser löslich.
 Weitere ökologische Angaben
 Allgemeine Angaben: Wassergefährdungsklasse 2 (D) (Selbsteinstufung): wassergefährdend. Produkt nicht in Grundwasser oder Oberflächenwasser gelangen lassen.
 12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung Das Gemisch erfüllt nicht alle Beurteilungskriterien für

SICHERHEITSDATENBLATT

Erstellungsdatum: 19 Juli 2018
 Handelsname: SketchPaint Weiß Glanz Dose B
 Seite: 9/12
 Version: 1.1

Persistenz, Bioakkumulation und Toxizität und wird daher nicht als PBT oder vPvB erachtet.

12.6. Andere schädliche Wirkungen Nicht gefährlich für die Ozonschicht.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung.

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Hinweise zur Entsorgung: Kann in eine überwachte Verbrennungsanlage gebracht werden in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften. Die Entstehung von Abfall sollte nach Möglichkeit verhindert oder auf ein Minimum reduziert werden. Ist das nicht möglich, in einer zugelassenen Verbrennungsanlage vernichten, in der Rauchgase und andere toxische Verbrennungsprodukte gewaschen und neutralisiert werden. Abfall, selbst in kleinen Mengen, sollte nie in die Kanalisation geschüttet oder in Gewässer abgeführt werden.

Abfallschlüssel-Nr. (Eural Kode):

08 01 12. ABFÄLLE AUS HZVA VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN, Abfälle aus HZVA von Klebstoffen und Dichtmassen (einschließlich wasserabweisender Materialien); Farb- und Lackabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 08 01 11 fallen.
 Abhängig vom Industriezweig und dem Herstellungsverfahren können auch andere EURAL Codes anzuwenden sein.
 Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 2008/98/EG.

Ungereinigte Verpackungen
 Empfehlung:

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Die Verpackung sorgfältig entleeren. Boden, Wasser oder Umwelt nicht mit dem Abfallbehälter verunreinigen. Die örtlichen Bestimmungen hinsichtlich der Verwertung oder Beseitigung von Abfall erfüllen.

Eural Code für die Verpackung:

20 01 27*. SIEDLUNGSABFÄLLE UND ÄHNLICHE GEWERBLICHE UND INDUSTRIELLE ABFÄLLE SOWIE ABFÄLLE AUS EINRICHTUNGEN), EINSCHLIESSLICH GETRENNT GESAMMELTER FRAKTIONEN, Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten. Eingestuft als gefährlicher Abfall.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport.

Landtransport ADR/RID und GGVS/GGVE (grenzüberschreitend)

ADR/RID-GGVS/E Klasse: -
 Nummer zur Kennzeichnung der Gefahr: -
 UN-Nummer: -
 Verpackungsgruppe: -
 Kennzeichnung: -
 Besondere Kennzeichnung: -

SICHERHEITSDATENBLATT

Erstellungsdatum: 19 Juli 2018
 Handelsname: SketchPaint Weiß Glanz Dose B
 Seite: 10/12
 Version: 1.1

UN-Versandbezeichnung: -
 Tunnelbeschränkungscode: -
 Anmerkung: Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

Binnenschifffahrt ADN/ADR

ADN/R-Klasse: -
 UN-Nummer: -
 Umweltgefahren: -

Seetransport IMDG

IMDG-Klasse: -
 UN-Nummer: -
 Kennzeichnung: -
 Verpackungsgruppe: -
 Höchstmenge: -
 EMS- Nummer: -
 Stauung und Trennung: -
 Meeresschadstoff: -
 Richtiger technischer Name: -

Lufttransport ICAO-TI und IATA-DGR

ICAO/IATA-Klasse: -
 UN-Nummer: -
 Kennzeichnung: -
 Verpackungsgruppe: -
 Richtiger technischer Name: -

14.1. UN-Nummer Entfällt.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung Entfällt.

14.3. Transport hazard class(es) Entfällt.

14.4. Verpackungsgruppe Entfällt.

14.5. Umweltgefahren Entfällt.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Keine.

14.7. Transport in bulk according to Annex II of MARPOL 73/78 and the IBC Code Entfällt.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften.

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Bestimmungen:

WGK: 2 Wassergefährdungsklasse (Anhang 4 der VwVwS (Deutschland)): (2) Wassergefährdend.

TA-Luft: -

SICHERHEITSDATENBLATT

Erstellungsdatum: 19 Juli 2018
 Handelsname: SketchPaint Weiß Glanz Dose B
 Seite: 11/12
 Version: 1.1

EU-Verordnungen und Richtlinien, die dieses Gemisch betreffen (bisher weder direkt noch indirekt erwähnt):

| | |
|--|---|
| Richtlinie 89/686/EWG | Persönliche Schutzausrüstung (wird ab 21. April 2018 durch die EU-Richtlinie 2016/425 ersetzt). |
| Richtlinie 98/24/EG Richtlinie 2004/42/EG | Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit. Über die Begrenzung der Emissionen flüchtiger organischer Verbindungen aufgrund der Verwendung organischer Lösemittel in bestimmten Farben und Lacken. VOC- Gehalt: null/niedrig. |
| RAC | Committee for Risk Assessment RAC Opinion proposing harmonised classification and labelling at EU level of Titanium dioxide (14 September 2017, CLH-O-0000001412-86-163/F, RAC opinion Carc.2; H351 (inhalation)). |
| Verordnung (EG) 2008/1272 | Über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen. |
| Verordnung (EU) 2015/830 | der Kommission vom 28. Mai 2015 zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH). |

15.2. Chemische Sicherheitsbeurteilung

Eine chemische Sicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Liste der entsprechenden H- und EUH-Sätze, auf die in den Rubriken 2 und 3 hingewiesen wurde:
Nicht zutreffend.

| | | |
|--------------------|------------------------|---|
| Dokumentenhistorie | Gedruckt am: | 19 February 2018. |
| | Vorhergehende Ausgabe: | 26 April 2014, version 1.0. |
| | Version: | 1.1. |
| | Änderung: | Der Gesetzgebung über das Sicherheitsdatenblatt entsprechend und Produktname. |

Weiteren Informationen: -

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 2008/1272: -

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte im Hinblick auf Sicherheitserfordernisse. Die Angaben haben nicht die Bedeutung von Eigenschaftszusicherungen. Der Benutzer ist stets dafür verantwortlich, festzustellen und zu überprüfen, dass derartige Informationen und Empfehlungen richtig, hinreichend und im Einzelfall zutreffend sind und dass jegliche Produkte für den vorgesehenen Gebrauch oder Zweck geeignet und tauglich sind.

SketchPaint Weiß Hochglanz Dose B ist eine Handelsmarke von MagPaint Europe B.V..

SICHERHEITSDATENBLATT

Erstellungsdatum: 19 Juli 2018
Handelsname: SketchPaint Weiß Glanz Dose B
Seite: 12/12
Version: 1.1

Abkürzungen und Akronyme:

| | |
|-----------|--|
| ADR: | Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road) |
| RID: | Règlement international concernant le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer (Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail) |
| IMDG: | International Maritime Code for Dangerous Goods |
| IATA: | International Air Transport Association |
| IATA-DGR: | Dangerous Goods Regulations by the "International Air Transport Association" (IATA) |
| ICAO: | International Civil Aviation Organization |
| ICAO-TI: | Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO) |
| P: | Marine Pollutant |
| GHS: | Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals |
| CAS: | Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society) |
| EC50: | Half maximal effective concentration |
| LC50: | Lethal concentration, 50 percent |
| LD50: | Lethal dose, 50 percent |
| OEL: | Occupational Exposure Limit |
| NOEC: | No Observed Effect Concentration |
| vPvB: | Very Persistent and Very Bioaccumulative |
| PBT: | Persistent, Bioaccumulative and Toxic substance |
| EWC: | European Waste Catalogue |
| TWA: | Time-Weighted Average, limit value associated with the MAC value |
| DNEL: | Abgeleitete Nicht-Effekt-Konzentration |
| DMEL: | Derived Minimal Effect Level |
| PNEC: | Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration |